



**MAG. WILHELM MOLTERER**  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/89-IA10/95

Wien, am 8. September 1995

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Petrovic,  
 Freundinnen und Freunde vom 12. Juli 1995,  
 Nr.1613/J betreffend Gesundheitsgefährdung  
 durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der  
 sogenannten "Farmer-Lunge"

**XIX. GP.-NR**  
 1415 /AB  
 1995 -09- 12

zu

1613/J

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 12. Juli 1995, Nr. 1613/J, betreffend Gesundheitsgefährdung durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die in Ihrer Anfrage getroffenen Aussagen über Erkrankungen der Atemwege in Niedersachsen sind für Österreich sicherlich nicht repräsentativ, denn die Zahl der Betriebe mit hohem Viehbestand ist in Österreich vergleichsweise sehr gering. Die Konzentration der Viehbestände in Stück je Betrieb ist in Österreich wesentlich geringer als im Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der EU.

- 2 -

Seit Jahren setzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Schwerpunkt bei den Förderungsmaßnahmen im Bereich von ökologischen und naturnahen Produktionsweisen. Das seit dem EU-Beitritt angebotene und von den heimischen Bauern sehr stark angenommene Umweltprogramm sowie die einschlägigen Maßnahmen im Bereich der Investitionsförderung legen umfassend Zeugnis darüber ab. Der feststellbare Trend einer ständig steigenden Anzahl von biologisch wirtschaftenden Bauern - Österreich hat mehr Biobauern als die restlichen Mitgliedsländer der EU zusammen - ist mit ein Ausfluß der stimulierenden Wirkung dieser Förderungsmaßnahmen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird diese Entwicklung auch weiterhin durch entsprechende Anreize bei den Förderungen unterstützen.

Zu den Fragen 3 und 6:

Die derzeit bestehenden Obergrenzen wurden im Sommer 1994 durch die Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr.664/94 festgelegt. Ziel der Neufestsetzung war, stabile Verhältnisse auf den betroffenen Märkten zu sichern und gleichzeitig auf die durch den Wegfall des bestehenden Außenschutzes gegebenen neuen Herausforderungen durch den EU-Beitritt in entsprechender Weise zu reagieren. Eine Diskussion über die Herabsetzung der derzeit gültigen Bestandessobergrenzen kann nicht ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Bauern erfolgen. Marktanteilsverluste - aufgrund zu hoher Produktionskosten - an Länder mit niedrigeren Öko- bzw. Tierhaltungsstandards würde weder den heimischen Bauern noch dem Tierschutz insgesamt dienen.

Zu Frage 4:

Der Beschuß eines Bundestierschutzgesetzes ist derzeit aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich, da Tierschutz nach Art. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist. Ein Bundestierschutzgesetz würde daher zunächst eine Änderung der Bundesverfassung voraussetzen.

- 3 -

Die Länder haben im Wege einer Vereinbarung nach Art.15a B-VG Maßnahmen getroffen, um den Tierschutz zu verbessern und zu vereinheitlichen. Vor dem Beitritt zur EU haben die Länder im Rahmen der Bundesstaatsreform eine Stärkung ihrer Rechte verlangt. Diesen Wünschen der Länder wurde bisher kaum Rechnung getragen. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß die Länder einer Kompetenzabtretung in diesem Bereich zustimmen werden.

Zu Frage 5:

Daß es durch Tierhaltung, aber auch durch andere landwirtschaftliche Tätigkeiten zu schädigenden Expositionen kommen kann, ist schon seit mehreren Jahren bekannt. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern setzt daher im Rahmen der Sicherheitsberatung präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der bäuerlichen Bevölkerung. So werden in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur Forschungsarbeiten erstellt, und die festgestellten Ergebnisse in Merkblättern und audiovisuellen Medien publiziert. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch intensive Aufklärungsarbeit gegenüber der Bevölkerung und den Ärzten in Form von Schulungen, Betriebsberatungen und Vorträgen. Insbesondere dem Staubschutz wird hier ein großer Stellwert eingeräumt. Als Schutzmaßnahme kommt primär das Tragen von Helmen und Schutzmasken in Betracht.

Zu Frage 4 (zwei)

Wenn alle gesetzlichen Auflagen eingehalten werden und die Stallungen gut isoliert und gut belüftet sind, ist kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gegeben. Die Frage des Aufkommens für Schäden stellt sich somit nicht.

Zu Frage 5 (zwei):

Ja.

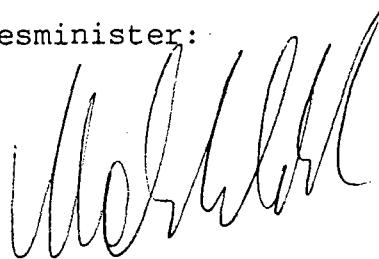
- 4 -

Zu Frage 7:

Gesundheitsschutz fällt nicht in meinen unmittelbaren Kompetenzbereich. Sollte der Nachweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Gesundheitsgefährdung erbracht werden, werden die zuständigen Stellen sicherlich die geeigneten Maßnahmen setzen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schüssel".

**BEILAGE****ANFRAGE:**

1. Die InhaberInnen, MitarbeiterInnen und AnrainerInnen von Massentierhaltungsbetrieben haben offenbar ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie als Landwirtschaftsminister hinsichtlich künftiger Förderungsprinzipien?
2. Treten Sie dafür ein, daß Massentierhaltungsbetriebe keinerlei Förderungen bekommen, es sei denn für die Umstellung zu ökologischen, gesundheits-, umwelt- und tiergerechten Betrieben?  
Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies im Lichte dieser Studie?
3. Werden Sie dafür eintreten, aus Gründen des Gesundheits-, Konsumenten-, Umwelt- und Tierschutzes, die leider im Vorjahr angehobenen Bestandsobergrenzen für die Massentierhaltung wieder herabzusetzen?  
Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?  
Wenn ja, wann ist mit einer diesbezüglichen Initiative zu rechnen?
4. Derzeit läuft eine Initiative in Richtung Volksbegehren über ein Bundes-Tierschutzgesetz, das zu einer Abschaffung der Massentierhaltung führen soll. Wie stehen Sie als zuständiger Minister zu den Intentionen dieses Begehrens im Lichte der Studie der Ärztekammer Niedersachsen?
5. Welche Aufklärung erhalten LandwirtInnen bzw. MitarbeiterInnen von landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Gesundheitsgefahren aus der Massentierhaltung? Werden Sie dafür Sorge tragen, daß sämtliche MitarbeiterInnen und AnrainerInnen verbindlich über die mögliche Gefahr einer Farmer-Lunge informiert werden?
4. Treten Sie dafür ein, daß die Verursacher von derartigen Krankheiten für die entstandenen Schäden aufkommen müssen?  
Wenn ja, welche legalistischen Initiativen werden Sie setzen?  
Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diesen Bruch mit dem Prinzip der Kostenwahrheit und der Verursachungsgerechtigkeit in einem marktwirtschaftlichen System?
5. Werden Sie mit den zuständigen Interessensvertretungen Beratungen aufnehmen, um einen besseren Schutz der MitarbeiterInnen und AnrainerInnen von Massentierhaltungsbetrieben sicherzustellen?
6. Wie stehen Sie persönlich zur Massentierhaltung und werden Sie sich für deren Abschaffung einsetzen?
7. In Österreich existieren nur relativ wenige große Massentierhaltungsbetriebe, insbesondere im Bereich der Eierfabriken, der Geflügelmastbetriebe und der Schweinemastbetriebe. Werden Sie umgehend veranlassen, daß die Atemluft in diesen Betrieben und im Umland im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefährdungen untersucht wird, und werden Sie diesbezüglich auf Regierungsebene einen Dialog mit dem Gesundheits- und Umweltressort suchen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Intentionen werden Sie in die Gespräche einbringen?